

## Übersicht wesentliche Vertragsinhalte Kita Nordheim

Nr.	aktueller Vertrag	Nachtrag	Neuer Vertragsentwurf
1	75 Plätze in 3 Gruppen	25 Plätze 4. Gruppe ab 2 Jahren	87 Plätze 1 bis Schuleintritt
2	Mittagessen 20 Plätze		keine feste Essensplatzzahl
3			Gruppengröße richtet sich nach HKJGB §25.
4	Planungskonferenz zur Platzvergabe.		jährliches Bedarfsplanungsgespräch
5			Zahl der in der Einrichtung befindlichen Kinder ist bis 1.3. zu melden.
6			Rückführung nicht verausgabter Sachkosten in zweckgebundene Rücklage.
7	Es gilt der Stellenschlüssel der EKHN.		Soll-Stellenplan gem. kirchl. KiTaVo. Grundlage ist das HKJGB.
8	Verwaltungskosten Regionalverwaltungsumlage 3,5% - max. 5,8 % anteilige Kosten für das Sekretariat der Kirchengemeinde.		Höhe der Verwaltungskosten wird künftig über KiTaVO der ev. Kirche geregelt.
9	15% Kostenübernahme durch Kirche bei Kita Gruppen 3-6 Jahre.	100% Kostenübernahme durch Gemeinde bei Nestgruppe	10% Kostenübernahme Kirch bei altersübergreifender Gruppe ab 2 Jahren, 0% bei Krippengruppe 1-3 Jahre.
10	Landeszuweisungen werden dem Finanzierungsanteil der Gemeinde zugewiesen.		Landeszuweisungen werden direkt von den Betriebskosten in Abzug gebracht.
11	ehrenamtliche Leistungen bei Bauunterhaltung oder durch finanzielle Beteiligung im begründeten Einzelfall.		Bauunterhaltung obliegt der Gemeinde; Neu- und Ersatzbeschaffungen oder bauliche Veränderungen obliegen der Gemeinde - Maßstab Unterhaltung bei gemeindlichen Kitas.
12			Gemeinde ist für Fördermittelakquise verantwortlich.
13			Neu- und Ersatzbeschaffungen Inventar bis 1.000€ können aus Restmitteln der Betriebskosten finanziert werden.
14	Kehr- und Streupflicht obliegt der Gemeinde.		Kehr- und Streupflicht bei Gemeinde
15	Zweckbindung der Räume als Kita		Zweckbindung der Räume
16			Bei Vertragsbeendigung und Weiterführung als Kita sind die Beschäftigten in den Dienst des neuen Trägers zu übernehmen.